Allgemeine Teilnahme- u. Vertragsbedingungen (AGB) zur Durchführung von Ferienfreizeiten der Betreuungsinitiative K.i.d.S. gGmbH, Ostwall 65, 46397 Bocholt · Stand: 01.04.2024

Geltungsbestimmungen

Offenen Als Träger des Ganztages (OGS) bietet die Betreuungsinitiative K.i.d.S. gGmbH zu den Ferienzeiten für Kinder im Grundschulalter - nur soweit diese bereits beschult sind - abgestimmte Betreuungsmaßnahmen den Stadt-/Gemeindein bezirken von Bocholt und Südlohn an. Aus pädagogischen Gründen müssen wir leider die Ferienbetreuung von Kindern ablehnen, noch keine schulische Betreuungserfahrung besitzen. Nach Maßgabe des OGS-Runderlasses des Ministerium für Schule und Weiterbildung bzw. der Kooperationsverträge* mit den Schulträgern sind wir im Sinne der Betreuungsverantwortung des Offenen Ganztages (OGS) vertraglich angehalten, Kindern mit Betreuungsverträgen in den Ferienzeiten schulübergreifend ein anzubieten: Betreuungsangebot entsprechend genießen diese Kinder für unsere Ferienangebote einen Vorzug.

Aus diesem Grund können wir Anmeldungen zu den Herbst und Winterferien erst mit dem Zeitpunkt des ersten Schultages nach den Sommerferien entgegen nehmen, damit für die neueingeschulten Kinder überhaupt noch Plätze für diese Ferienzeiten zur Verfügung stehen.

Unsere Ferienangebote stehen gleichfalls auch Grundschulkindern ohne gesonderten Betreuungsvertrag offen. Entsprechend für diese nehmen wir auch Kinder Anmeldungen entgegen, allerdings nur so weit, wie die Betreuungskapazitäten im Rang der Verpflichtung des Ganztages dazu ausreichen.

Anmeldung / Rücktritt

Anmeldungen zur Ferienbetreuung erfolgen ausschließlich online über den Anmeldelink Internetseite https://kidsauf unserer ggmbh.de oder unmittelbar über https://kidsferien.org. Mit Ihrer Anmeldung wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Als Sorgeberechtigte sind Sie verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben Besonderheiten (z.B. Allergien) wie auch besonderen Sachlagen (z.B. Krankheiten, Medikation etc.) uns bzw. auch Betreuungspersonal zu erteilen, Auswirkungen auf die Betreuungsarbeit haben. Unrichtige wie auch unvollständige

Angaben berechtigen uns Ihr Kind von einer Betreuung auszuschließen.

Unsere Ferienangebote sind im Sinne hoher Flexibilität wöchentlich buchbar, ggf. unter Berücksichtigung von Wartelisten. Es gelten aktuell folgende Anmeldezeiten bzw. Anmeldefristen:

Frühling: vom 15.01. bis zum 15.02. d.J. vom 15.01. bis zum 15.05. d.J. Herbst: vom 01.09. bis zum 15.09. d.J. vom 01.09. bis zum 15.11. d.J.

Die Betreuungsinitiative K.i.d.S. gGmbH verfügt über keine eigenen Betreuungsräumlichkeiten. Grundschulen Betreuungsstandorte werden durch uns zum Jahresanfang beim Schulträger angefragt und von diesem für die Ferienzeiten Mögliche Änderungen von zugewiesen. Betreuungsstandorten durch Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten der Gebäude stehen – auch kurzfristig - nicht in unserer Verantwortung. Dadurch bedingte Änderungen der Betreuungsstandorte sind hinzunehmen. Aus versicherungsrechtlichen und organisatorischen Gründen sind die Anmeldungen für die Betreuungsstandorte und Betreuungswochen stets begrenzt. Mit Erreichen der zulässigen Betreuungszahlen und der Option einer Warteliste steht es Ihnen in angemessener Frist frei, von der Betreuung zurückzutreten oder einen von ergänzend bzw. alternativ beantragten Betreuungsstandort zu akzeptieren. individueller Anspruch auf Betreuung an einer Anmeldeverfahren vorab im ausgewiesenen oder der ggf. von Ihrem Kind besuchten Schule, ist in Anbetracht der auch für uns bestehenden Unwägbarkeiten nicht gegeben. Zeitliche Abweichungen wie auch Änderungen der schulischen Betreuungsstandorte müssen wir uns. bis hin zur Absage der Ferienbetreuung, insoweit vorbehalten.

Leistungen

Betreuungszeiten Bocholt:

In den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien wird wahlweise eine Halbtags- (bis 13:30 Uhr) wie auch Ganztagsbetreuung (bis 16:30 Uhr) angeboten, ebenso wöchentlich (i.d.R. Mittwochs) eine organisierte Ausflugsreise. In den Winterferien ist in Anbetracht der

Allgemeine Teilnahme- u. Vertragsbedingungen (AGB) zur Durchführung von Ferienfreizeiten der Betreuungsinitiative K.i.d.S. gGmbH, Ostwall 65, 46397 Bocholt · Stand: 01.04.2024

vorherrschenden Witterung ein Ausflugstag nicht möglich.

Betreuungszeiten Südlohn:

Wegen des Taxitransfers kann nur eine Betreuung bis 13:15 Uhr (Halbtag) oder bis 16:00 Uhr (Ganztag) erfolgen.

In den Winterferien wird in Südlohn keine Ferienbetreuung angeboten.

Detailinformationen finden Sie über unsere Internetpräsentation wie auch der vom vertriebenen Ferien-Schulträger* ggf. broschüren.

Die Ganztagsbetreuung schließt ein Mittagessen ein. lm Fall parallel stattfindender Ferienbetreuungen kann ein Wechsel innerhalb der Betreuungsstandorte für Ihr Kind nicht vorgenommen werden. Gleichfalls ist nach Ablauf der Meldefrist die Möglichkeit einer Stornierung des Vertrages zur Ferienbetreuung nicht mehr möglich, da wir insbesondere für Ausflugsfahrten vorab verbindliche Zusagen an Dritte (Bus-Veranstaltungsanbieter) unternehmen u. geben müssen.

Aufsicht

Während der vertraglichen Betreuungszeiten werden die Kinder durch das Betreuungspersonal beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht Beginn und nach Ende Betreuungszeiten obliegt den Erziehungsbzw. Sorgeberechtigen.

Ausschluss

Die betreuten Kinder haben den Anweisungen unserer Betreuungskräften grundsätzlich Folge zu leisten. Ein Kind kann aroben oder regelmäßigen Regelverstößen teilweise oder ganz von der weiteren Teilnahme der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann gleichfalls erfolgen, wenn im Einzelfall die erforderliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigen ausbleibt. Eine Entscheidung trifft die darüber Standortleitung in Abstimmung mit Geschäftsleitung der K.i.d.S. gGmbH. Bei einem Ausschluss ist das Kind unverzüglich von einem Erziehungsberechtigen auf eigene Kosten abzuholen.

Ein Anspruch auf anteiliger oder vollständiger Rückzahlung der erhobenen Betreuungsentgelte besteht im Falle eines Ausschlusses nicht.

Entgelte und Zahlung

Für die Teilnahme in der Ferienbetreuung werden Entgelte erhoben. Aktuell (Stand 03/2024) werden in Bocholt* durch die Kommune für Bildungs- u. Teilhabeberechtigte die Kosten der Ferienbetreuung den Sommerferien in voller Höhe übernommen. Voraussetzung dafür ist im Rahmen der Online-Anmeldung die Angabe Ihrer Kartennummer der Münsterlandkarte. Nachtäglich bzw. rückwirkend ist Befreiung der Betreuungskosten ausgeschlossen. Regulär werden die Betreuungskosten 2 Wochen vor Ferienbeginn per Lastschrift eingezogen.

Nicht eingelöste Lastschriften und deren Kosten führen zur Versagung der gebuchten wie auch künftiger Ferienbetreuungen, sofern diese nicht ausgeglichen werden. Auf die Möglichkeiten zur Kostenübernahme aus dem Paket der Bildung und Teilhabe weisen wir ausdrücklich hin.

Versicherung und Haftung

Die Betreuungsinitiative K.i.d.S. gGmbH haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung und persönlichen Gegenständen des/der Teilnehmenden.

Bei Eintritt eines Schadensfalles sind die privaten Versicherungen der Teilnehmenden (Haftpflicht-. Krankenoder versicherung) in Anspruch zu nehmen. Eine Haftung der Betreuungsinitiative K.i.d.S. ist nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten gegeben.

Absage von Veranstaltungen

Die Betreuungsinitiative K.i.d.S. gGmbH ist zwingenden Gründen berechtigt, Ferienbetreuungen abzusagen oder auch abzubrechen. Derartige Absagen können auf Grund höherer Gewalt, zur Sicherung Ihres Kindes. bei Ausbruch ansteckender und epidemischen Krankheiten organisatorischen Lagen erfolgen. In einem derartigen Fall wird der Teilnahmebeitrag gänzlich oder ggf. zeitlich anteilig erstattet.